

BK-Aktuell

Bezirkskammer **Hartberg-Fürstenfeld**



Das Team der Bezirkskammer
Hartberg-Fürstenfeld wünscht Ihnen
ein schönes Weihnachtsfest
und alles Gute für das Jahr 2025

Nicht retournieren!

Österreichische Post AG
MZ 02Z033252 M
Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

Inhalt	Seite
Kammerobmann	2
Bäuerliche Hofübergabe, Personelles	3
Invekos	4
Naturschutz	5
Bioberatung	6
Vogelgrippe	8
Arbeitskreis Milch- und Rinderproduktion	9
Pflanzenbau	10
Forstwirtschaft	11
Bäuerinnenorganisation	13
Landjugend	16
Direktvermarktung	18
Bäuerliche Vermietung	22
LF1-Kurse	24
Green Care	27
Tipps und Termine	27
SVS-Sprechtage 2025	29
Gartenbauschule Großwilfersdorf	30
Landesprämierung Steir. Kürbiskernöl g.g.A.	31

Kammerobmann



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

Ein herausforderndes Schaltjahr neigt sich zu Ende!

Leider wurde heuer unser Bezirk sehr schwer von flächendeckenden Unwetterschäden getroffen. Große Niederschlagsmengen mit Hochwasser und Sturzfluten im Juni bescherten unserem Bezirk als Katastrophengebiet eingestuft zu werden. Bäuerliche Betriebe mussten um ihre Existenz bangen.

Weiters traf uns im Spätsommer ein fürchterlicher Sturm! Große Forstflächen wurden entwaldet, Dieses Schadensereignis wird uns bis ins Frühjahr 2025 begleiten und stellt uns vor schwierige Herausforderungen. Aufarbeitung, Abtransport und Vermarktung, sowie schlussendlich die Wiederaufforstung werden unseren bäuerlichen Betrieben einiges abverlangen. Seelische und physische Unterstützung sind notwendig.

Seitens der Kammer, gemeinsam mit dem Waldverband, wird und wurde schon viel geleistet. Aber die Mengen, die hier anfallen, stellen uns vor große Herausforderungen. Einen herzlichen Dank an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Bezirkshauptmannschaft und den freiwilligen Feuerwehren. Hier sieht man, dass in solchen Krisenfällen die Zusammenarbeit und Solidarität großartig vorhanden ist! Denn schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe!

Als Kammer, die sich als Interessensvertretung unserer Bäuerinnen und Bauern einsetzt, ist die Umsetzung der neuen GAP23 noch immer nicht anwenderfreundlich. Mit fachlichen Argumenten und auch schon in der Praxis erwirtschafteten Ergebnissen, brauchen wir noch einige Anpassungen. Einiges wurde auch schon erreicht.

Auch wird die Anwendung und zur Verfügung Stellung von praxistauglichen Pflanzenschutzmitteln eine grundlegende Notwendigkeit sein, um qualitativ hochwertige und gesunde Futter- und Nahrungsmittel produzieren zu können. Hier brauchen wir einen parteiübergreifenden

Schulterschluss, ohne "Wenn und Aber" für unsere konventionell und biologisch wirtschaftende Landwirtschaft.

Wir informieren und halten auch Informationsveranstaltungen ab und möchten uns bei Euch bedanken, dass Ihr diese immer wieder so zahlreich besucht. Denn Informationen abzuholen, um das Wissen zu aktualisieren, ist ein Gebot der Eigenverantwortung.

Liebe bäuerliche Großfamilie! Seitens der Funktionäre dürfen wir uns beim Team der BK Hartberg-Fürstenfeld unter der Führung von Kammersekretär Ing. Manfred Oberer, BA recht herzlich für den großartigen Einsatz für unsere Bäuerinnen und Bauern, sowie der Jugend bedanken.

Am Faschingssamstag, dem 1. März 2025 findet der 64. Bezirksbauernball in der Stadtwerkehalle Hartberg statt.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und wünschen Euch liebe Jugend, Bäuerinnen und Bauern ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Eurer Liebsten und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2025 in Haus und Hof!

Euer

Kammerobmann Herbert Lebitsch

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union

Medieninhaber: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, 0316/8050, www.stmk.lko.at
Herausgeber: Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
 Wienerstraße 29, 8230 Hartberg
 Tel. 03332/62623, Fax: 03332/62623-4651
 E-Mail: bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at
 http://www.stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld

Inhalt: Ing. Manfred Oberer, BA und das Team der BK
Layout und Gestaltung: Sabine Strobl

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mehrfachantragstellenden im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.
 Erscheinungsort: Hartberg-Fürstenfeld

Erscheinungsdatum: **Dezember 2024** **MZ 02Z033252 M**

Aktuelles aus der Bezirkskammer



Bäuerliche Hofübergabe

Die Hofübergabe/-nahme ist im Laufe der Zeit für jede/-n Betriebsleiter/-in etwas Besonderes und leitet meist auch einen neuen Lebensabschnitt ein. Die Hofübergabe fordert bei allen Beteiligten Geduld, Einfühlungsvermögen, Verständnis und Rücksichtnahme.

Es entstehen im Zuge des Eigentumswechsels viele Fragen auf. Mit verschiedenen Beratungsangeboten seitens der Bezirkskammer begleiten wir gerne diesen Prozess. Es werden die erbrechtlichen, familienrechtlichen, sozialrechtlichen und steuerrechtlichen sowie förderungsmäßigen Fragen als auch die zwischenmenschlichen und persönlichen Aspekte bei der Hofübergabe/-nahme besprochen.

Beratungsangebote:

- **Übergabeinformation:** Kostenloses Beratungsgespräch in der Bezirkskammer um einen Gesamtüberblick zu erhalten.
- **Bäuerliche Hofübergabe von A bis Z:** Hier bieten wir eine umfassende Spezialberatung mit einem individuell zusammengestellten Übergabekonzept. Dadurch können auch die Vertragserrichtungskosten wesentlich reduziert werden. Kostenbeitrag 180 €
- **LFI Übergabeseminare:**
 - Mittwoch, 29. Jänner 2025 um 9 Uhr in Grafendorf bei Hartberg
 - Dienstag, 27. Mai 2025 um 9 Uhr in Altenmarkt

Anmeldung über die Homepage LFI Steiermark oder in der Bezirkskammer.

Anmeldung über die Homepage LFI Steiermark oder in der Bezirkskammer.

Anmeldung über die Homepage LFI Steiermark oder in der Bezirkskammer.

Anmeldung über die Homepage LFI Steiermark oder in der Bezirkskammer.

Anmeldung über die Homepage LFI Steiermark oder in der Bezirkskammer.

Pachtverträge

Sie wollen einen Betrieb oder land- und/oder forstwirtschaftliche Fläche pachten oder verpachten? Sie haben Probleme mit Ihrem Pächter/Ihrer Pächterin oder Verpächter/Verpächterin? In individuellen Beratungen er-

läutern wir die Rechtslage anhand der konkreten Umstände im Einzelfall. Wir erstellen die individuellen Pachtverträge und unterstützen Sie hinsichtlich der notwendigen Schritte zur Durchführung des Bewirtschafterwechsels und der Meldenotwendigkeiten im Zusammenhang mit der Pachtvertragserstellung.

Ihr Nutzen

- Erstellen eines fertigen Vertrages durch eine versierte Fachkraft
- Schaffung von klaren Vertragsbedingungen
- Kostenersparnis
- Alles aus einer Hand

Grundberatung kostenlos
Erstellung Pachtvertrag 60 €
Änderung Pachtvertrag 25 €

Kontaktdaten:

Mag. Walter Lorenz, T 03332/62623-4635

E walter.lorenz@lk-stmk.at und

Ing. Manfred Oberer, BA, T 03332/62623-4602

E manfred.oberer@lk-stmk.at

Personelles

Anna-Maria (geb. Kopper) und Florian Haller haben am 7. September JA gesagt zu einem gemeinsamen Weg in ihrem Leben. Viel Glück und alles erdenklich Gute für euren gemeinsamen Lebensweg. Mögen all eure Träume und Wünsche in Erfüllung gehen.



© Anna-Maria Haller

Das Team der BK Hartberg-Fürstenfeld

Ing. Manfred Oberer, BA

Invekos-Informationen



Mehrfachantrag 2025 – Antragstellung läuft

Die Einreichung des Mehrfachantrages ist seit 1. November möglich. Die einzelbetrieblichen Bearbeitungstermine in der Bezirkskammer wurden bereits versendet. Die Beantragung von ÖPUL-Maßnahmen mit Verpflichtungsbeginn 1. Jänner 2025 muss bis Jahresende 2024 erfolgen. Alle mehrjährigen Maßnahmen, wie z.B. Naturschutz, Erosionsschutz Acker, Biologische Wirtschaftsweise, ... können letztmalig bis zum 31. Dezember 2024 beantragt werden. Gültige bereits im MFA 2023 oder 2024 beantragte Maßnahmen verlängern sich automatisch. Der Mehrfachantrag 2025 kann nur abgesendet werden, wenn alle Schlagnutzungsarten erfasst sind.

Eine gute Vorbereitung hilft die Antragsabgabe bzw. Fertigstellung zügig zu erledigen.

Eine gute Vorbereitung hilft die Antragsabgabe bzw. Fertigstellung zügig zu erledigen.

Prämienauszahlungen am 19. Dezember



Es werden die gesamten Direktzahlungen (ausgenommen Betriebe mit nicht abgeschlossener Vorortkontrolle) und drei Viertel der ÖPUL- und AZ-Prämie

(ausgenommen Begrünung Zwischenfrucht) überwiesen. Die Restbeträge werden voraussichtlich im Juni des nächsten Jahres ausbezahlt. Die Prämien für ÖPUL-Maßnahmen (ausgenommen Ökoschema) werden aus nationalen Mitteln um 8 Prozent erhöht. Die AZ-Prämien steigen in Abhängigkeit der Erschwerung um 8 bzw. 14 Prozent. Weiters kommen zur Auszahlung:

- Rückvergütung CO₂-Bepreisung
- Bodenbewirtschaftungsbeitrag 2024
- Soforthilfemaßnahme für Frostschäden für Obst- und Weinbauern

Die entsprechenden **Bescheide** und **Mitteilungen** werden **ab 15. Jänner 2025** versendet.

Bitte prüfen Sie die Schreiben umgehend und wenden Sie sich bei Unklarheiten an uns. Kommt eine ÖPUL-Verpflichtung 2024 aufgrund Nichterreichen von Vorgaben wie z.B. Unterschreiten der 2 GVE-Mindestgrenze bei Tierwohl Weide nicht zustande, ist dies aus der ÖPUL-Mitteilung herauslesbar. Eine rückwirkende Neubeantragung für 2025 ist zeitnah nach Erhalt der Mitteilung noch möglich.

Achtung: Die Beschwerde und Einspruchsfrist endet vier Wochen nach Zustellung!

Flächenmonitoring und AMA MFA Fotos App

Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine verwaltungstechnische Prüfung der Einhaltung von monitoringfähigen MFA-Förderauflagen. Dies sind u.a.:

- Flächenversiegelung
- Schlagnutzungsangaben
- Mähzeitpunkte auf Grünland- und Ackerfutterflächen
- Ernte bei Ackerkulturen
- flächendeckende Begrünung von ÖPUL-Zwischenfrüchten
- Zeitpunkt der Pflegemaßnahmen bei Biodiversitäts- oder Bracheflächen

Wenn das Flächenmonitoring einen anderen als im MFA beantragten Sachverhalt feststellt, kommt es zu einer Rückfrage.

Die Information der betroffenen Antragstellenden erfolgt über die AMA MFA Foto App (Push Nachricht), über E-Mail oder telefonisch. Innerhalb von 14 Tagen nach Übermittlung der Auffälligkeit ist eine Korrektur möglich. Erfolgt keine Reaktion durch die Antragstellenden klärt eine Vorortkontrolle den Sachverhalt. **Es wird jedenfalls empfohlen bei Monitoringauffälligkeiten innerhalb von zwei Wochen zu reagieren, um eine Vorortkontrolle zu vermeiden.** Dokumentieren Sie „kritische“ Sachverhalte z.B. flächendeckende Begrünung rechtzeitig, um bei ev. viel später einlangenden Nachfragen Unterlagen parat zu haben.



Über die Foto App können bestimmte Korrekturen wie z.B. Schlagnutzungen, Begrünnungsvarianten oder Codeänderungen und das Hochladen von Fotos für den Referenzänderungsantrag vorgenommen werden. Weiters zeigt die App auch alle beantragten Schläge des Mehrfachantrages an. Antragstellende können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellsten Stand im eAMA entspricht. So können Schlaggrenzen etwa bei Biodiversitätsflächen oder bei Ackerflächen am Handy durch die genaue Anzeige des Standortes mittels GPS erkannt werden. Die Funktionalitäten der MFA Foto App werden laufend erweitert.

Weitere Informationen gibt es auf www.ama.at unter "Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag" und auf dem YouTube Kanal "Videos zum Flächenmonitoring".

Aktuelle Hinweise

- Eine Änderung der Betriebsführung ist sofort mit dem Bewirtschafterwechselformular über die Bezirkskammer an die AMA zu melden. **Um eine fristgerechte Antragstellung sicherzustellen ist die Meldung eines Bewirtschafterwechsels bis spätestens vier Wochen vor Antragstellung nötig. Wir bitten um eine gesonderte Terminvereinbarung.**
- **Bitte halten Sie Ihre Kontaktdaten aktuell.** Änderungen und Ergänzungen können jederzeit bei uns bekannt gegeben werden. Bitte achten Sie besonders auf **Richtigkeit von Handynummer und E-Mailadresse.** Kurzfristige, dringliche Mitteilungen (z.B. Terminabsagen, Links zu Onlineveranstaltungen, ...) werden von uns per SMS oder Mail versendet.
- Führen Sie notwendige Aufzeichnungen (z.B. Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünnung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, ...) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (z.B. Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.

Ing. Martina Kogler

Vertragsnaturschutz



ÖPUL-Naturschutz

Neueinstieg: nach gegenwärtigem Stand ist der Mehrfachantrag 2025 in dieser Förderperiode die letzte Möglichkeit für den Neueinstieg in die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme. Betriebe, die 2024 kartiert wurden bzw. erstmals in die Naturschutzmaßnahme einsteigen wollen, müssen bis Jahresende (31. Dezember 2024) die Maßnahme beantragen! Bei Versäumnis dieser Frist ist ein Einstieg in die Naturschutzmaßnahme nicht mehr möglich.

Flächenausweitungen (teilnehmender Betriebe) sind im Rahmen des Mehrfachantrages 2025 uneingeschränkt möglich. In den Folgejahren ist eine Ausweitung im Ausmaß von maximal 50 % auf Basis des Jahres 2025, jedenfalls aber bis zu 5 ha, zulässig.

Bewirtschaftungsauflagenänderungen sind, wenn gut begründet und notwendig, ebenfalls möglich. In diesem Fall ist eine Anmeldung zur Kartierung an das Naturschutzreferat zu stellen. Das entsprechende Formular **Antrag auf Änderung der Pflegeauflagen** ist zu finden, wenn dem unten angegebenen Link gefolgt wird und dann in der linken Spalte die Rubrik „Formulare“ angewählt wird.

Eine Teilnahmeflächenverringering im ÖPUL Naturschutz ist rückzahlungsfrei jährlich im Flächenausmaß von 5 % der Teilnahmeflächen, jedenfalls aber im Ausmaß von 0,50 ha pro Jahr und maximal im Ausmaß von 5 ha jährlich möglich.

Link für weitere Infos des Naturschutzreferates:
<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108303636/DE/>

Landesvertragsnaturschutz (LAV)

Nicht ÖPUL-fähige Betriebe unter 1,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bzw. Flächen, die nicht ÖPUL-fähig sind (z.B. unbewirtschaftete, unbewaldete Moore, Schilf- oder Sumpfflächen, Teichflächen oder stark vernässte Flächen) können unter Umständen über das Landesvertragsnaturschutzprogramm gefördert werden.

Die Anmeldung ist nur in einem Zeitraum von einigen Wochen, vermutlich ab Jänner 2025 möglich.

Nähere Informationen dazu sind unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/175164180/DE/>

Personelles

Mit 3. Februar 2025 werde ich vom Dienort Hartberg nach Feldbach in die Baubezirksleitung Südoststeiermark wechseln und die Betreuung der dortigen Schutzgebiete übernehmen. Nach über 16 Jahren im Bezirk blicke ich auf zahlreiche bereichernde Begegnungen mit den Menschen, die unsere wunderbare Natur- und Kulturlandschaft gestalten, zurück und aus diesem Grund möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und die schönen Erlebnisse bedanken!



Mein Dank gilt auch **Lorenz Wido Gunczy**, der ab 3. Februar 2025 meinen Wirkungsbereich als Europeschutzgebietsbeauftragter für die Bezirke Hartberg-Fürstenfeld und Weiz übernehmen wird!

Mag. Emanuel Trummer-Fink
Europeschutzgebietsbeauftragter

Bioberatung



Biomarkt springt wieder an

Nach zwei Jahren mit verhaltenem Absatz steigt die Nachfrage nach Bioprodukten wieder. Doch die Preise sind noch nicht dort, wo sie sein sollten.

Bei Bio-Geflügel, Bio-Rindfleisch, Bio-Schweinefleisch, Bio-Gemüse und Direktvermarktung gibt es Zuwächse und steigende Nachfrage. Aktuell gibt es keine Bio-Sparte mit Absatzschwierigkeiten, aber überall das gleiche Problem: Die Kosten sind gestiegen, die Preise in den meisten Fällen

gleichgeblieben und somit geht die Schere auseinander.

Die Anzahl der Bio-Betriebe ging 2023 um 161 Höfe oder um 3,8 Prozent zurück. Die Rückgänge sind mehreren Gründen geschuldet: Höhere Auflagen (plus sieben Prozent Biodiversitätsflächen) ohne entsprechende Abgeltung der Mehrleistung. Die Teuerung beeinflusste das Einkaufsverhalten der Verbraucher und Verbraucherinnen, sodass Bio-Lebensmittel 2022 und 2023 im Lebensmittelhandel leicht zurückgegangen sind. Seit 2024 ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Besonders hohe Bio-Anteile sind im Getreidesegment zu erkennen. So liegt der Bio-Anteil bei Mehl im Handel bei 27,8 Prozent, bei Getreide und Samen sogar bei über 90 Prozent und bei Getreideflocken bei 57 Prozent. Leichtes Wachstum gibt es auch bei Fleisch und Geflügel, sowie Faschiertem. Die Entwicklung bei Milch und Milchprodukten ist stabil. Die wertmäßigen Bio-Anteile gesamt bleiben mit 11,5 Prozent am gesamten Markt gleich wie 2023.

2025 höhere Prämien

Durch eine gemeinsame Anstrengung der Bio-Verbände, speziell von Bio Austria, konnte im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium ein Zuschlag für Kreislaufwirtschaft in der Bio-Maßnahme erreicht werden. Ab 2025 wird es plus 400 Euro pro Betrieb und Jahr für betriebsbezogene Transaktionskosten und 40 Euro pro Hektar Grünland (bis 1,4 GVE/ Hektar) und 40 Euro pro Hektar Ackerfutterfläche und Körnerleguminosen geben. Das ist ein wichtiges Signal in die richtige Richtung. Es braucht in Zukunft aber auf jeden Fall die vollständige Abgeltung der Mehrleistungen durch die Gesellschaft, die Professor Hülsbergen von der TU München in seiner Studie mit 750 bis 800 Euro pro Hektar und Jahr bewertet. Man kann die Entwicklung des Bio-Landbaues nicht nur vom Markt abhängig machen und die Mehrkosten nur den Konsumenten umhängen.

Für das gemeinsame Ziel von 30 bis 35 Prozent Bio-Anteil sind verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen und auch verpflichtende Marktzüge zu öffentlichen Einrichtungen notwendig. Allein in der Steiermark würde ein dreißigprozentiger Bio-Anteil ein Mehr von 22.000 Hektar

und 760 Betrieben bis 2028 bedeuten. Mit dem steirischen Bio-Aktionsprogramm gibt es verstärkte Angebote im Bio-Gemüsebau und Bio-Ackerbau.

Neue Impulse

Eine enge Vernetzung mit der Umweltberatung soll aufgebaut werden. Gerade in den sensiblen Wasserschon- und -schutzgebieten könnte ein höherer Bio-Anteil mit einer generell reduzierten Intensität (Kreislaufwirtschaft) positive Effekte gegen Nitratbelastung beisteuern. Bei der Großküchenbelieferung ist eine enge Kooperation mit dem BVN (Bäuerliches Versorgungsnetzwerk) gut angelaufen. Durch den Aufbau von Bio-Modellregionen, neuen Bio-Bauernmärkten sowie den Ausbau der Bio- Partnerfirmen mit einem hohen Bio-Anteil im Sortiment und zunehmend mehr Bio-Gastronomiebetriebe sollen viele Impulse geschaffen werden.

Ing. Mag. Josef Renner



Bio-Obstbautage

Wir laden Sie herzlich ein, die größte Weiterbildungsveranstaltung und den Branchentreff für den Bio-Obstbau in Österreich zu besuchen.

Die Bio-Obstbautage werden bereits zum 15. Mal veranstaltet und finden am

Di, 10. und Mi, 11. Dezember 2024
im **Bildungszentrum für Obst- und Weinbau Silberberg** statt.



Das Leben und Arbeiten mit der Natur stellt Bio-Obstbaubetriebe immer öfter vor neue Herausforderungen und es ist nicht gerade einfach, Lösungen zu finden. Manchmal braucht es einen Plan B. Wenn die herkömmlichen Strategien nicht mehr den gewünschten Erfolg bringen und neue Maßnahmen schwer umsetzbar sind, ist es notwendig, über den Tellerrand zu blicken und sich für Neues zu öffnen. Wir haben daher wieder versucht, ein abwechslungsreiches und ansprechendes Programm mit unterschiedlichsten Vortragenden zusammenzustellen und freuen uns auf zahlreiche Teilnehmende.

Am ersten Tag starten wir mit Neuigkeiten zu Erziehungsformen und zur Ausdünnung im Apfelanbau. Wir beschäftigen uns auch mit den beliebten Marillen, bei denen die biologische Produktion heuer an ihre Grenzen gestoßen ist. Danach wird es noch etwas frostig, aber nur für die Blüten, die wir durch die Frostberegnung schützen möchten. Beim Abendvortrag bekommen wir einen Einblick in die steirischen Bio-Modellregionen.

Am zweiten Tag geht es um Neues im Bereich der Sorten und Sortenzüchtung mit anschließender Verkostung. Danach tauchen wir tief in das „Mysterium“ Boden ein, wo wir Franco Weibel aus der Schweiz gewinnen konnten, um durch seine Ausführungen und mittels Workshop Licht ins Dunkel zu bringen. Für jene, die es genauer wissen wollen, gibt es die Möglichkeit, sich mittels Workshops in Kleingruppen in die Materie Boden zu vertiefen.

Alle, die jetzt noch nicht von den Inhalten überzeugt sind, werden bestimmt im Detailprogramm auf www.bio-austria.at/obstbautage fündig.

Anmeldung bis 1. Dezember 2024

T 0732/654-884 oder
E veranstaltung@bio-austria.at oder



Das Team der Bio-Obstbauberatung freut sich auf zahlreiche Teilnehmende und einen regen Austausch!

DI Peter Pieber

Vogelgrippe



Stallpflicht für Vögel im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Seit **8. November 2024** gelten auch im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld (HF) Stallpflicht und andere Maßnahmen für gehaltene Vögel, um eine Erkrankung dieser Tiere hinten zu halten.

ten.

In den Verwaltungsbezirken Braunau am Inn und ganz aktuell Amstetten wurden Ausbrüche der hoch krankmachenden Vogelgrippe (HPAI) bei gehaltenem Geflügel festgestellt. Dabei traten sehr verlustreiche Verlaufsformen auf. Daneben wurde der Erreger dieser Seuche bei einigen Wildvögeln in Österreich nachgewiesen, so auch bei einem Tier aus dem Bezirk Murtal.

Seit 8. November 2024 gilt die Vogelgesundheitsverordnung, die den Bezirk HF als Gebiet mit **stark erhöhtem Risiko** für HPAI ausweist. Diese Einstufung trägt dem Umstand der umfangreichen Haltung von Nutzgeflügel, darunter sehr vielen sehr wertvollen Elterntieren, in unserem Bezirk Rechnung.

Somit gilt:

Gehaltene Vögel sind dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, so zu halten, dass der Kontakt zu wild lebenden Vögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird und zu wild lebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist.



Erfüllte Stallpflicht in einem Aussenscharrraum!

Ausgenommen von den Anforderungen von Abs. 1 sind Betriebe oder Haushalte,

1. in denen weniger als 50 Vögel oder ausschließlich Heimtiere gehalten werden oder es sich um zoologische Gärten, Zirkusse oder Versuchslaboratorien handelt,
2. in denen sichergestellt ist, dass Enten und Gänse so von anderen Vögeln getrennt gehalten werden, sodass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist, und dafür gesorgt ist, dass
 - a. das Geflügel durch Netze, Dächer, horizontal angebrachte Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist oder
 - b. die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgt, der das Zufliegen von Wildvögeln erschwert und verhindert, dass Wildvögel mit Futter oder Wasser, das für Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel bestimmt ist, in Berührung kommt und die Ausläufe gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sind.

Auf die praktische Bedeutung von Hygieneprogrammen (=Biosicherheitsmaßnahmen) wird besonders verwiesen. Bei jedem Kontakt mit gehaltenen Vögeln soll auf die Trennung zwischen diesen Tieren und Wildvögeln geachtet werden.

Tot aufgefundene Greifvögel und Wasservögel sind der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld, 03332/606-261, zu melden, außerhalb der Dienstzeiten nehmen Polizeidienststellen die Meldungen entgegen.

Dr. Herfried Haupt
Amtstierarzt

Arbeitskreis Milch- und Rinderproduktion



Innenmechanisierung Der Schlüssel zur smarten Landwirtschaft von morgen

Die Landwirtschaft steht vor immer größeren Herausforderungen, geprägt von Faktoren wie dem Klimawandel und veränderten Verbrauchertrends. Diese beeinflussen nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Arbeit und Ausrichtung der Landwirt:innen. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig mehr Nachhaltigkeit und Biodiversität zu gewährleisten, sind moderne Technik und innovative Lösungen unverzichtbar.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Automatisierung und Mechanisierung, die sowohl auf dem Feld als auch im Stall Anwendung finden. Während die Mechanisierung im Außenbereich häufig für gesteigerte Effizienz sorgt, steht bei der Innenmechanisierung die Arbeitserleichterung und Lebensqualität im Fokus.

Die täglichen Aufgaben im Stall können durch eine Vielzahl technischer Systeme unterstützt werden. Dazu gehören unter anderem automatische Melk- und Fütterungssysteme, Entmistungsroboter, Automatische Futterschieber oder auch Heutrocknungsanlagen.

Der automatische Futterschieber: Effizienz und Tierwohl

Ein besonders effektives System ist der automatische Futterschieber, der mehrere Vorteile bietet:

- **Gleichmäßige Futterverteilung:** Ein automatischer Futterschieber sorgt dafür, dass das Futter jederzeit gleichmäßig verteilt und aufgelockert vorliegt.
- **Verbesserte Futteraufnahme:** Untersuchungen zeigen, dass regelmäßiges Anschieben des Futters die Futteraufnahme fördert und damit die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tiere verbessert. Beispielsweise wurde in Studien festgestellt, dass häufigeres Nachschieben (z. B. alle zwei Stunden) zu einer besseren Gewichtszunahme und einer schnelleren Stabilisierung der Körperkondition in der Früh-laktation führt.

- **Positive Auswirkungen auf die Milchleistung:** Ein regelmäßiges und konsequentes Nachschieben des Futters korreliert mit einer höheren Milchleistung, insbesondere bei frisch laktierenden Kühen und Kalbinnen.
- **Arbeitsentlastung:** Die Automatisierung dieser körperlich anstrengenden Arbeit reduziert Rückenbeschwerden und spart täglich mehrere Stunden, die in andere Bereiche investiert werden können.

Automatische Futterschieber sind besonders häufig in Betrieben mit automatischen Melksystemen zu finden, da diese eine kontinuierliche Erreichbarkeit des Futters rund um die Uhr gewährleisten.

Fazit: Chance und Herausforderung für die Landwirtschaft

Die Automatisierung und Mechanisierung in der Landwirtschaft sind entscheidende Faktoren, um den wachsenden Anforderungen an Effizienz, Tierwohl und Lebensqualität gerecht zu werden. Innovationen bilden somit eine Brücke zwischen Tradition und Zukunft, indem sie eine moderne und zugleich verantwortungsvolle Landwirtschaft ermöglichen.



©AK Milch

AK Milchproduktion

T 0316/8050-1278

E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at

AK Rinderproduktion

T 0316/8050-1419

E arbeitskreis.rind@lk-stmk.at

I www.arbeitskreisberatung-steiermark.at



Mit Unterstützung von
Bund, Land und Europäischer Union



Jan Schmid

Pflanzenbau



Düngeaufzeichnungen schon erledigt?

1. Gesamtbetriebliche N-Bilanz:

Betriebsbezogene Aufzeichnungspflicht gilt für folgende Betriebe:

- Alle Betriebe mit mehr als 15 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)
 - Ausnahme, wenn Anteil von Dauergrünland und Feldfutter über 90 % der LN betragen
 - (Almen und Gemeinschaftsweiden werden nicht mitberechnet)
- Alle Betriebe ab 2 ha Gemüse

Die Aufzeichnungen für 2024 sind bis spätestens 31. Jänner 2025 fertig zu stellen. (Achtung: früher bis 31. März).

2. Gesamtbetriebliche Phosphorbilanz gem. GLÖZ 10:

Die Richtlinie für die sachgerechte Düngung hinsichtlich Phosphor-Ausbringung ist von jedem Betrieb einzuhalten.

- Erfolgt kein Phosphor-Mineraldüngereinsatz gilt bei Einhaltung der Stickstoffdüngung aus Wirtschaftsdüngern auch die Phosphor-Düngung lt. Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) als eingehalten
- Bei Phosphor-Mineraldüngereinsatz dürfen im Durchschnitt 100 kg P₂O₅/ha nicht überschritten werden
 - Bei Überschreitung: Nachweis des P-Bedarfs mittels Bodenuntersuchungen (max. fünf Jahre alt) und schlagbezogene Aufzeichnung

Die Gesamtbetriebliche N-Bilanz kann mit dem „LK Düngerrechner“ erstellt werden. Dieser ist kostenlos und kann auf der Homepage der LK Österreich (www.lko.at) heruntergeladen werden. Wenn Sie Unterstützung brauchen, erstellen wir Ihnen auch gerne Ihren gesamtbetrieblichen Düngeplan.



Wer eine Düngeberechnung braucht, bitte in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld unter der T 03332/62623 anmelden. Nach Reihenfolge der Anmeldung erhalten Sie dann einen Termin für die Düngeberechnung. Der Grundpreis für die Berechnung beträgt 25 € für die erste halbe Stunde und für jede weitere Viertelstunde 12,50 €.

Bitte für die Düngeberechnung mitbringen:

- Düngerrechnungen von Mineraldüngern und organischen Düngern
- Vollständig ausgefüllte Wirtschaftsdüngerverträge
- Lieferscheine für Wirtschaftsdüngerabgabe
- Projektbestätigungen von Naturschutzflächen
- Ab Ertragslage „hoch 1“: Nachweis Erntemengen (z.B. Wiegezettel, (Silo-) Kubaturen)

Infos zur Düngemittelausbringung:

Der Verbotszeitraum dauert bis 15. Februar. Ausnahme bei Durumweizen, Raps, Gerste und Kulturen unter Vlies/Folie. Hier ist die Düngung ab 1. Februar zulässig.

Unabhängig von den Sperrfristen ist auf gefrorenen, wassergesättigten oder überschwemmten sowie auf schneebedeckten Böden eine Düngung mit stickstoffhaltigen Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht zulässig. Die Einteilung der stickstoffhaltigen Düngemittel ist in der Tabelle ersichtlich.

Die Ausbringung von leichtlöslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln darf nur auf einer lebenden Pflanzendecke oder unmittelbar vor dem Anbau erfolgen.

Entsprechend Ammoniakreduktionsverordnung sind auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung Gülle, Jauche, Gärrest und Geflügelmist einschließlich Hühnertrockenkot unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von vier Stunden nach dem Zeitpunkt der Ausbrin-

gung einzuarbeiten. **Ab 1. Jänner 2026** gilt die Verpflichtung zur unverzüglichen Einarbeitung auch **für den gesamten ausgebrachten Festmist**. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit der Beendigung des Ausbringvorgangs auf einem Schlag.

Leichtlösliche stickstoffhaltige Düngemittel	Langsam lösliche stickstoffhaltige Düngemittel
=Düngemittel, in denen der darin enthaltene Stickstoff einen Anteil von mehr als 20 % in Form der leichtlöslichen Stickstoffverbindungen Nitrat-N, Ammonium-N oder Carbamid-N (=Harnstoff) aufweist	=Düngemittel, in denen der darin enthaltene Stickstoff einen Anteil von weniger als 20 % in Form der leichtlöslichen Stickstoffverbindungen Nitrat-N, Ammonium-N oder Carbamid-N (=Harnstoff) aufweist
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mineraldünger (auch in flüssiger Form) ■ Flüssige Wirtschaftsdünger (Jauche, Gülle) ■ Legehühnerfrischkot ■ Feststoffanteil aus separierten Güllen ■ Biogasgüllen und Gärrückstände ■ Nicht entwässerter Klärschlamm 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Festmist ■ Legehühnertrockenkot ■ Kompost ■ Carbokalk, Feststoffanteil aus Gärrückständen der Wein- und Obstverarbeitung ■ Entwässerter Klärschlamm und Klärschlammkompost

DI Lisa Pfeiffer

Forstwirtschaft



Ideen und Gedanken für einen Waldspaziergang

Die Blätter sind zwar überwiegend schon von den Bäumen gefallen und die Temperaturen auch schon recht nahe am Nullpunkt. Dennoch lohnt sich gerade jetzt, wenn die Hauptsaison für die meisten Betriebe vorüber ist, ein Spaziergang durch den eigenen Wald.

Zuallererst sollte man sich die Frage stellen, wo denn der eigene Wald beginnt und wo der des Nachbarn beginnt. Sind dort Grenzzeichen vorhanden und sind diese klar erkenntlich? Mit etwas roter Farbe kann unter Umständen wieder Klarheit geschaffen werden. Vielleicht wäre auch die eine oder andere Staude zu entfernen, um die Sichtbarkeit des Grenzverlaufes wiederherzustellen. Wenn die Grenze nicht ganz klar ist, sollte mit dem Grundnachbarn gemeinsam eine Lösung gesucht werden (am besten gemeinsame Einigung auf Grenzpunkt und gemeinsames Einschlagen eines Grenzpflocks).

Auch der eine oder andere dem Sturm zum Opfer gefallene Baum kann einem während des Waldspazierganges auffallen, womit sich der Waldspaziergang schon finanziell gelohnt hat. Dies führt zur Frage, welche Bäume denn bereits instabil oder geschädigt sind und demnächst umstürzen könnten. Mitten im Bestand kann ein abgestorbener Baum auch stehenbleiben und dem Specht und diversen Insekten als Habitat dienen. Gerade neben Forststraßen und markierten Wegen, wo der Waldeigentümer die Verkehrssicherungspflicht hat, sollten kranke Bäume jedoch dringend entnommen werden.

Auch die Planung forstlicher Maßnahmen ist wichtig. Wer nur „stammdürre“ Bäume entnimmt, wird nie finanzielle Erträge aus seinem Wald erzielen. Ab einem gewissen Alter bzw. einer gewissen Dimension sind Bäume hiebsreif und sollten geerntet werden, bevor sie irgendwann absterben oder dem Sturm oder Borkenkäfer zum Opfer fallen.

Wo wenig Licht auf den Boden dringt und der Wald generell zu dicht ist, sollte über eine

Durchforstung oder Vorlichtung nachgedacht werden. Auch dort, wo keine Naturverjüngung aufkommt, sind mangelnde Lichtverhältnisse meist das Problem.

Wenn an Stellen trotz ausreichender Lichtverhältnisse keine Naturverjüngung aufkommt bzw. nur wenige Zentimeter hoch wird, ist jedoch starker Wildeinfluss die wahrscheinlichste Ursache. In solchen Fällen ist ein Gespräch mit dem Jagdausübungsberechtigten mit der Bitte um verstärkte Bejagung ein vielversprechender erster Schritt.

In diesem Sinne wünsche ich einen schönen Waldspaziergang!

DI Florian Pleschberger



Holzmarktbericht

Nachfragebelebung bei Nadelägerundholz hält an

Trotz trüber Konjunkturaussichten sind die Standorte der österreichischen Sägeindustrie aufnahmefähig für **Nadelsägerundholz**. Die bereits im Vormonat beobachtbare Nachfragebelebung hat sich fortgesetzt, preislich haben nun auch Niederösterreich und in der Steiermark außerhalb der Schadh Holzgebiet leicht nachgezogen. Die Schadh Holz aufarbeitung in unserem Bezirk schreitet planmäßig voran, derzeit sind 20 Harvester in Kombination mit einem Forwarder im Einsatz. Allein im Oktober konnten knapp 30.000 fm vermarktet werden. Es gibt bei der Schadh Holz aufarbeitung bedauerlicherweise bereits den zweiten Todesfall in unserem Bezirk. Daher raten wir dringend die flächigen verspannten Schadh Hölzer vom Harvester aufarbeiten zu lassen und nur die überschaubaren Einzelwürfe unter größter Vorsicht selbst zu ernten. Die Preise liegen für das Leitsortiment Fichte A/C 2b+ österreichweit zwischen 93 € und 105 €. Auch bei **Kiefer** hält die Nachfragebelebung an, hier kam es ebenfalls regional zu einer Preiserhöhung. Trotz Verfügbarkeit sibirischer **Lärche** verlangen Abnehmer vermehrt heimische Ware. Dementsprechend ist die Nachfrage ungebrochen rege und kaum zu bedienen.

Zu Beginn der **Laubholz**saison sind vor allem Eiche und Esche sehr gut nachgefragt. Das Preisniveau entspricht bei guten Qualitäten jenem des Vorjahres, regional können auch leichte Preissteigerungen beobachtet werden. Schlechtere Qualitäten geraten hingegen zunehmend unter Druck. Ende Jänner finden traditionell die Wertholzsubmissionen der Waldverbände Nieder- und Oberösterreich statt. Für potentiell wertvolle Stämme sollte vor der Ernte bzw. Ausformung der Forstberater bzw. Waldhelfer kontaktiert werden.

Die Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie ist zumeist gut mit **Nadelindustrierundholz** bevorratet. Trotz kalamitätsbedingter Steigerung halten sich österreichweit gesehen Angebot und Nachfrage die Waage. Abtransport und Übernahme erfolgen kontinuierlich. Die Preise sind gegenüber dem Vormonat stabil. **Rotbuchenfascherholz** wird ebenfalls zu stabilen Preisen nachgefragt.



Der **Energieholz**markt ist weiterhin von hohen Lagerständen geprägt. Daher ist eine Vermarktung zusätzlicher Mengen außerhalb von Langfristverträgen meist anspruchsvoll. Die Preisgestaltung orientiert sich am Faserholzpreis. Auch bei qualitativ hochwertigem **Brennholz** ist die Nachfrage derzeit noch verhalten, trockene Qualitätsware wieder ausreichend vorhanden.

Mit 1. Jänner 2025 treten adaptierte Übernahmerrichtlinien für Industrierundholz in Kraft. Dazu wird am 16. Dezember 2024 in einem Webinar über die Änderungen informiert. Nähere Informationen zur Teilnahme finden Sie unter www.holz-fair-kaufen.at.

Für den Holzverkauf an Unternehmer gelten folgende Steuersätze: bei Umsatzsteuerpauschalierung für alle Sortimente 13 %, bei Regelbesteuerung sind bei Energieholz/Brennholz 13 % und für Rundholz 20 % anzuwenden.

DI Harald Ofner

Bäuerinnenorganisation



Plötzlich Bäuerin - und jetzt?
Die steirische Bäuerinnenorganisation startete die Kampagne „**Plötzlich Bäuerin – und jetzt?**“ Diese tourt mit Infoveranstaltungen zu den Themen Hofübergabe, Versicherungsschutz, Altersvorsorge und finanzielle Eigenständigkeit vorerst bis März 2025 durch die ganze Steiermark. Am 3. September 2024 fand in Bad Blumau dazu eine Veranstaltung statt. Viele interessierte Bäuerinnen konnten begrüßt werden.



„Die Kampagne soll ein bisschen ein Muntermacher sein, damit so manche einmal darauf schauen: Passt alles? Ist alles geregelt für den Fall der Fälle? - Denn es gibt einfach immer wieder tragische Situationen, wo man im Rückblick sagen kann: Das wäre vermeidbar gewesen“, beschreibt es Landesbäuerin **Viktoria Brandner** aus Sölk bei der Auftaktveranstaltung in Bad Blumau.

Ing. Christine Sommersguter-Maierhofer



Kürbisfest in Fürstenfeld

Am 14. September 2024 wurde die Stadt Fürstenfeld für einen Tag zur Kürbishauptstadt erhoben. „Alles rund um den Kürbis“ war das Motto, dem auch unsere Bäuerinnen aus dem Raum Fürstenfeld folgten.



Mit Suppe, Eierspeise und Mehlspeisen rund um den Kürbis und das Kürbiskernöl verwöhnten die Bäuerinnen zahlreiche Besucher.

Herzlichen Dank an alle Helferinnen beim Kürbisfest!

BB Michaela Mauerhofer

Welternährungstag 16. Oktober 2024

Beim heurigen Aktionstag der Bäuerinnen wurden in Hartberg-Fürstenfeld insgesamt **50 Schulklassen mit 837 Schüler:innen besucht.**



Somit konnten steiermarkweit rund 7.638 Schülerinnen und Schüler, sowie zahlreiche Pädagoginnen und Pädagogen mit dieser Aktion erreicht werden.



Dieser Aktionstag der Bäuerinnen ist mittlerweile in vielen Schulen zu einem Fixpunkt geworden und für die Kinder ein Highlight zu Beginn des Schuljahres.

Ziel ist es, die Herkunft aus der bäuerlichen Landwirtschaft in den Mittelpunkt zu stellen und gleichzeitig auf den Wert unserer Lebensmittel aufmerksam zu machen.

Bezirksbäuerinnentag 9. November 2024

„Gerne Frau sein – gerne Bäuerin sein“ – und noch dazu „Alles unter einem Hut“ Unter diesem Motto stand der heurige Bezirksbäuerinnentag Hartberg-Fürstenfeld. Das Veranstaltungszentrum Pinggau war der Austragungsort und er erstrahlte durch die Anwesenheit vieler Besucher.

Ein erster Höhepunkt war das Referat von Sabine Kronberger, Chefredakteurin der Zeitschrift „Welt der Frauen“, die Festgäste mit mutigen Fragen inspirierte - „Ich bin eine Frau ... und was ist Deine Superkraft??“



Bezirksbäuerin, Landeskammerrätin Michaela Mauerhofer freute sich, die Landesbäuerin Viktoria Brandner, den Präsidenten der Landwirtschaftskammer ÖR Franz Titschenbacher, Landesrätin Simone Schmiedtbauer, Weinhoheit Lea Kneißl, die Landtagsabgeordneten Hubert Lang und Lukas Schnitzer sowie den Kammerobmann Herbert Lebitsch begrüßen zu können.



Ein Höhepunkt der Veranstaltung war die Verleihung der Bäuerinnennadeln und Kammermedaillen in Bronze und Silber an verdiente Bäuerinnen und Persönlichkeiten.

Siehe nächste Seite!



Verleihung der BÄUERINNENADEL

Felberbauer Herta, Hofkirchen
Fellinger Maria, Burgfeld
Fink Anna, Hofing
GB-Stv. Hofer Daniela
Käfer Anita, Oberneuberg
GB Kopper Petra, Karnerviertel
Krausler Sabina, Kleinschlag
Lukasch Maria, Ehrensachsen
Mauerhofer Christine, Staudach
Muhr Frieda, Schönau
Nöhner Ingrid, Unterdombach
Pichlhöfer Margit, Ehrensachsen
Postl Ingrid, Löffelbach 116
Pußwald Aloisia, Hartl 26
Beirätin GB Rath Maria, Loimeth
Schlögl Gerlinde, Oberlungitz
GB Schreiner Anja, Burgfeld
Schützenhöfer Monika, Staudach
GB-Stv. Sommer Monika, Jungberg
GB-Stv. Stoppacher Gerlinde, Winkl-Boden
Strasser Anita, Staudach
GB-Stv. Wels Manuela, Dechantskirchen

Verleihung der Kammermedaille in BRONZE

GB Hildegard Falk, St. Johann bei Herberstein
BKR GBO Markus Fragner, Aschbach
GB Anita Hütter, Neudorf bei Ilz
GB Annemarie Kainrath, Ziegenberg
BKR GBO DI Michael Krogger, Karnerviertel
GBO Stefan Schuster, Oberneuberg
Ing. Herbert Stern, Dambach
Bezirkshauptfrau Mag. Kerstin
Reith-Schweighofer, Unterneuberg
Dir. Wolfgang Fank, BEd, Schachen bei Vorau
Dir. i. R. Dipl.-Päd. Monika Koller, Lebing
Bürgermeister Josef Lind, Kaibing

Verleihung der Kammermedaille in SILBER

BB.-Stv. GB Maria Fink, Neustift
Vzbgm. BKR, GBO Martin Prenner, Karnegg
Dr. Herfried Haupt, Hartberg

Die Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
gratuliert sehr herzlich zu den
Auszeichnungen!

Ing. Christine Sommersguter-Maierhofer



Landjugend - aktuell



Gemeinsam pack' mas an!

Am 27. Oktober 2024 traf sich die Landjugend Bezirk Hartberg zur Jugendratssitzung beim Gasthaus Lechner in Grafendorf und widmete diesen Tag einer kleinen Wissensauffrischung von Landjugend-Basics und auch schon den Vorbereitungen für den 63. Bezirksbauernball.

Eine kurze Generalversammlungsschulung, in welcher gemeinsam die wichtigsten Strukturen und der Ablauf einer Ortsgruppengeneralversammlung in Erinnerung gerufen wurden, stieß auf hellhörige Ohren. Voller Vorfreude widmeten wir uns aber auch schon dem Bezirksbauernball, welcher am 1. März 2025 in der Stadtwerke-Hartberg-Halle stattfinden wird. Dank der Mitarbeit aller Ortsgruppen aus dem Bezirk wurde die Helfer:innen-Einteilung für den Ball fixiert und somit wieder der Grundstein für die traditionelle Ballnacht der Ballnächte gelegt.

Nur mit Hilfe der unzähligen freiwilligen Helfer:innen ist diese Veranstaltung überhaupt durchführbar und es ist in der heutigen Zeit leider absolut nicht mehr selbstverständlich, dass so viele ehrenamtlich engagierte Landjugendmitglieder hier Jahr für Jahr tatkräftig mitanpacken – herzlichen Dank dafür an unsere fleißigen Ortsgruppen im Landjugendbezirk Hartberg!

Wir freuen uns schon auf einen schönen, aber vor allem geselligen und lustigen Bezirksbauernball 2025!



75. Generalversammlung der Landjugend Bezirk Fürstenfeld & 75-Jahr Jubiläum

In der Landjugend Bezirk Fürstenfeld stand der heurige Sommer sowie Herbst ganz im Zeichen des 75-Jahr Jubiläums der Landjugend. 75 Jahre Landjugend Bezirk Fürstenfeld – das kann sich sehen lassen! Und das nicht nur bei zwei „Langen Einkaufsdonnerstagen“ in Fürstenfeld, wo der Bezirksvorstand die Landjugend im Bezirk mit einem liebevoll gestalteten Informationsstand repräsentierte, sondern sehen lassen kann sich auch die extra dem Jubiläumsjahr gewidmete „75 Jahre LJ Bezirk Fürstenfeld“-Chronik. Bezirksvorstandsmittglied Lisa Kohl hat mit Hilfe von einigen weiteren Landjugendmitgliedern hier tolle Arbeit geleistet und im Zuge ihrer Landjugend-Spitzenfunktionärsausbildung dieses Projekt mit viel Engagement und Herzblut umgesetzt. Vorgestellt wurde die neue Chronik Ende September beim Kürbisfest am Fürstenfelder Hauptplatz, wo man sie gegen eine freiwillige Spende auch erwerben konnte. Aber nicht nur die Chronik war ein Highlight des diesjährigen Kürbisfestes.

Die Landjugend nutzte die Gelegenheit beim Kürbisfest und lud ehemalige Bezirksfunktionär:innen zu einem dort stattfindenden Bezirkstreffen ein. Kurze Bühneninterviews waren teil des Programmes und zahlreiche „alte Hasen“, auch einige Ehrengäste, fanden sich darunter, genossen die gemeinsamen Erinnerungen und die lustigen Geschichten aus vergangenen Landjugendzeiten.



Bezirkstreffen beim Kürbisfest in Fürstenfeld

Nahezu nahtlos schloss Anfang Oktober auch schon das Benefiztheater „Kurhotel Waldfrieden“, im Kulturhaus Ilz, an. Sechs Aufführungen der talentierten Theaterspieler:innen aus der Landjugend sorgten für viele herzliche Lacher und eine Spendensumme von über 1.700 €, die an die Lebenshilfe Fürstenfeld übergeben werden konnte.



Benefiztheater LJ Bezirk Fürstenfeld

Den Abschluss des 75-Jahr-Schwerpunktes bildete die 75. Generalversammlung der Bezirkslandjugend. Die Ortsgruppen und einige Ehrengäste aus dem ganzen Landjugendbezirk, u.a. Kammerobmann Herbert Lebitsch, sowie auch zahlreiche Landjugendbezirke aus der ganzen Steiermark folgten der Einladung am 18. Oktober 2024 ins Feiergut Kohl in Großwilfersdorf. Auf der Tagesordnung standen unter anderem Ergänzungswahlen, Verabschiedungen und auch zahlreiche Ehrungen.

An der Spitze des Landjugendbezirkes steht nun gemeinsam mit der routinierten **Bezirksleiterin Linda Baronigg** aus Bad Blumau, der neue **Bezirksobmann Lukas Braunstein** aus Stadbergen.



Bezirksvorstand Fürstenfeld 2024/2025

Zudem konnten vier Leistungsabzeichen in Bronze und fünf Leistungsabzeichen in Silber an besonders fleißige und motivierte Landjugendmitglieder vergeben werden.

Für sein besonderes und langjähriges ehrenamtliches Engagement wurde auch ein Ehrenwert-Voll-Zertifikat des Landes Steiermark an Franz-Josef Groß aus Bad Blumau verliehen, der mit dieser Generalversammlung den Bezirksvorstand verlassen hat.

Ein großer Dank gilt allen ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern sowie auch allen Sponsoren und Helfer:innen die tatkräftig viele Projekte im Zuge des 75-Jahr-Schwerpunktes unterstützt haben.

Es war ein voller Erfolg!



Jugendratssitzung LJ Bezirk Hartberg

Anna-Maria Haller, BSc



Direktvermarktung



Sammelaktion Waageneichung am 23. Jänner 2025 in der BK Hartberg-Fürstenfeld

Alle zwei Jahre ist eine Nacheichung von Waagen in öffentlichen Verkaufsstellen bzw. in eichpflichtigen Bereichen (Bauernmärkte, ab Hof etc.) vorgeschrieben. Das Referat Direktvermarktung der Steirischen Landwirtschaftskammer bietet eine Waagen-Sammeleichung an. Die Eichungen werden von einer akkreditierten Eichstelle (Firma Rauch) durchgeführt.

Kosten:

Siehe **Anmeldeformular** auf der **Seite 21**.

Abrechnung:

Sie erhalten nach der Durchführung der Eichung Rechnung und Erlagschein von der Landwirtschaftskammer zugesandt.

Ablauf:

Die Waagen könne am Eichtag von 8 bis 9 Uhr in der Bezirkskammer abgegeben werden. Am Nachmittag bzw. am darauffolgenden Tag sind die geeichten Waagen wieder abzuholen.

Beachtenswertes:

Wurde eine Waage im Ausland/Online erworben und noch nie in Österreich nachgeeicht, müssen folgende Punkte beachtet werden:

1. Es muss eine Konformitätsbescheinigung vorgelegt werden, ansonsten kann eine Nacheichung nicht erfolgen. Ist diese nicht verfügbar, bitte den Verkäufer kontaktieren!
2. Es muss die genaue Waagentype bekannt gegeben werden, sowie der Hersteller.
3. Handelt es sich um ein am Markt nicht bekanntes Gerät, ist eine Nacheichung bei Abweichungen oft durch fehlende Möglichkeiten einer Justage unmöglich.

Eine schriftliche Anmeldung zur Waageneichung ist erforderlich!

Das Anmeldeformular bitte an julia.kogler@lk-stmk.at senden. Bei Fragen gerne unter 03332/62623-4644 melden.

Steirische Brotprämierung 2024 - saisonale Backwaren

Monika Sommer aus Buch St. Magdalena verteidigte auch heuer wieder in einem knappen Rennen den Landessiebertitel „Allerheiligen-Striezel“. Damit geht die landesweite Auszeichnung zum wiederholten Mal in Serie an die Allerheiligen-Striezel-Produzentin (2021, 2023, 2024). Das Erfolgsrezept der Seminarbäuerin: nur natürliche Zutaten aus der Region, gekonnte Handwerkskunst sowie viel Erfahrung und Leidenschaft beim Backen.



© LK Steiermark/Kristoferitsch

Wir dürfen eine herzliche Gratulation aussprechen!

Ankündigung Sammelaktion Mikrobiologische Untersuchung Fleisch- und Milchprodukte Frühjahr 2025

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen durchgeführt werden.

Termin Sammelaktion Frühjahr 2025:

Die Aktion läuft von 17. Februar bis 3. April 2025. Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/ Newsletter.

LFI-Kurse

In Kooperation mit dem LFI hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsprogramm erstellt.

Nähere Informationen zu den Kursen finden Sie unter:



Terminavisos Steirische Spezialitätenprämierung 2025

Die steirischen Brot- und Backwaren, Fleischspezialitäten und Wurstwaren sowie Käse und Milchprodukte stehen im Frühjahr 2025 bei der Steirischen Spezialitätenprämierung wieder auf den Prüfstand. Bei der Urkundenverleihung werden die Sieger geehrt und das handwerkliche Können der Direktvermarktungsbetriebe gefeiert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und zur besseren Planung dürfen wir jetzt schon die Termine für 2025 bekannt geben. Eine Ausschreibung mit weiteren Informationen wird zeitgerecht per E-Mail erfolgen. Bei Interesse melden Sie sich gerne!

Abgabe der Proben in der Bezirkskammer von 8 bis 9 Uhr.

Fleischprodukte und Wurstwaren:
Donnerstag, 24. April 2025

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot:
Dienstag, 29. April 2025

Käse und Milchprodukte, Brote und Sonderbrote:
Dienstag, 13. Mai 2025

Urkundenverleihung: **Dienstag, 24. Juni 2025**

Informationen:

Referat Direktvermarktung, T 0316/8050-1374,
E direktvermarktung@lk-stmk.at

Käse und Milchprodukte: Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, T 0664/602596-5132

Fleischprodukte und Wurstwaren: DI Irene Strasser, T 0664/602596-6039

Brot und Backwaren: Andrea Maurer, BEd,
T 0664/602596-4609

Einwegpfand ab 2025

Ab 1. Jänner 2025 tritt die Pfandverordnung in Österreich in Kraft. Betroffen davon sind alle geschlossenen Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall mit einem Füllvolumen von 0,1 bis 3 Liter. Ein Beispiel dafür ist Traubensaft in einer PET-Flasche oder Apfelsaft in einer Dose. Nicht von der Verordnung betroffen sind Getränkeflaschen aus Glas, Mehrwegflaschen, Bag in Boxen, Tetra Pak, Milch und Milchprodukte sowie Sirupe.

Bei Getränken in einer Einweggetränkeverpackung aus Kunststoff oder Metall sind einheitlich 25 Cent Pfandgebühr einzuheben. Zusätzlich sind ein neu generierter EAN-Code und das Pfandlogo am Etikett anzubringen.

BAUMEISTER
POCKBAU
Alles aus einer Hand!
Frohes Fest

8342 Gnas | T. 03151 8221-0
www.pockbau.at

Erst-Inverkehrbringer von Getränken in Einwegverpackungen aus Kunststoff oder Metall sind verpflichtet sich auf www.recycling-pfand.at zu registrieren und mit der EWP Recycling Pfand Österreich GmbH einen Vertrag abzuschließen. Alle, die solche Einweggetränkeverpackungen abgeben, müssen diese auch wieder zurücknehmen. Das kann entweder manuell oder durch einen Automaten passieren. Einweggetränkeverpackungen die retourniert werden, müssen leer, unzerdrückt und mit vorhandenem Etikett (EAN-Code und Pfandlogo lesbar) sein.

Möglichkeit zur teilmobilen Schlachtung

Bis vor wenigen Jahren war eine teilmobile Schlachtung nicht möglich, da keine toten Tiere in einen Schlachtraum eingebracht werden durften. Nach einer Gesetzesänderung ist es seit 2021 möglich, max. drei Hausrinder, sechs Hausschweine oder drei als Haustiere gehaltene Einhufer sowie seit 2024 auch bis zu neun Schafe bzw. Ziegen in einem Schlachtvorgang stressarm am Herkunftsbetrieb zu schlachten und anschließend zur weiteren Verarbeitung in einen Schlachthof zu bringen.

Für die teilmobile Schlachtung wichtig:

- Schriftliche Vereinbarung zwischen Schlachthof und Tierhalter
- Amtlicher Tierarzt wird mind. drei Tage vor Schlachtung darüber unterrichtet (behördliche Genehmigung)
- Amtlicher Tierarzt, der die Schlachtuntersuchung durchführt, muss auch direkt bei der Schlachtung anwesend sein
- Schlachtung wird von sachkundigen Personen durchgeführt
- Geeigneter Platz zum Fixieren, Betäuben und Ausbluten der Tiere muss vorhanden sein
- Geschlachtete und entblutete Tiere werden unter hygienischen Bedingungen rasch zum Schlachthof befördert (max. zwei Stunden)
- Schlachthof wird vorab über die Ankunft der Tiere informiert
- Übliche Begleitdokumente plus amtliche Bescheinigung über die Schlachtung am Herkunftsbetrieb müssen mitgeführt werden

Schulmilchtag 2024

Jeden Tag produzieren die Steirischen Schulmilchbauern rund 15.000 Portionen Milch, Kakao und Joghurt. Sie bieten durch die tägliche Portion Milch eine gute Möglichkeit die Schul- und Kindergartenkinder mit allen wichtigen Nährstoffen, zu versorgen.

In den Herbstferien wird nicht produziert und die Schulmilchbetriebe haben Zeit sich fortzubilden:

Am 28. Oktober fand heuer der Steirische Landes-Schulmilchtag erstmals online statt. Mit diesem neuen Format wollten wir noch näher am Kunden sein und so für ein unkompliziertes Dabeisein sorgen:

In bewährter Weise brachte Herr Hermann Madl einen Rückblick über das letzte Arbeitsjahr. Dr. Peter Hamedinger (AMA Marketing) berichtete über Neuigkeiten im Milchmarketing. Die neuesten Entwicklungen am Milchmarkt präsentierte Frau DI Gertrude Freudenberger. Abschließend wurden die Gewinner des diesjährigen Malwettbewerbes vorgestellt.

Julia Kogler, BSc



Bezirkskammer f. Land- & Forstwirtschaft
Hartberg-Fürstenfeld
z.H.: Julia Kogler, BSc
T 03332/62623-4644
E julia.kogler@lk-stmk.at



VERBINDLICHE ANMELDUNG WAAGENEICHUNG

(Anmeldung bis spätestens 16. Jänner 2025)

Vor- und Zuname:.....

Anschrift:

Telefonnummer:

Waageneichung in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld, am 23. Jänner 2025

Kosten inkl. - Eichgebühr

Preisrechenwaage bis 35 kg ohne Belegdrucker:	84 €
Preisrechenwaage bis 35 kg mit Belegdrucker:	102 €
Preisrechenwaage bis 60 kg:	112 €
Preisrechenwaage bis 150 kg:	130 €

Eichung direkt am Betrieb: Kosten: Eichgebühr, Reisekosten

Eichbestätigung der amtlichen Nacheichung 24 €
(Amtliches Dokument, das die positive Eichabnahme bestätigt – auf Wunsch!)

ACHTUNG: Rückweisungsgebühr bei nicht möglicher Eichung: 45 € BAR

Für eine Bestellung müssen bestimmte Daten angegeben werden. Bitte zutreffendes ankreuzen bzw. vollständig ausfüllen! (Sollten mehrere Waagen zu eichen sein, bitte bei Punkt 1 die Anzahl der zu eichenden Waagen dazuschreiben und bei Punkt 2 die Daten aller zu eichenden Waagen eintragen - Rückseite.)

1) Bitte ankreuzen:

- Preisrechenwaage mit Drucker
- Preisrechenwaage ohne Drucker
- Waage ohne Preisrechenfunktion und ohne Drucker
- Elektronische Waage
- Mechanische Waage

2) Bitte ergänzen:

Waage:.....

Hersteller:.....

Fabrikationsnummer:.....

Maximaler Wiegebereich:

Letzte Eichung im Jahr:

.....
Datum

.....
Unterschrift

Bäuerliche Vermietung



Alles Neu?

Auf einem Ferienbauernhof muss nicht alles nagelneu sein, denn der Charme liegt oft in der **Tradition und Gemütlichkeit**. Wichtig ist vor allem, dass alles **sauber und gepflegt** ist, damit sich Gäste wohlfühlen und entspannen können.

Hygiene und Sauberkeit sind quasi Herzstück eines unvergesslichen Urlaubs auf unseren Ferienbauernhöfen. Sie schaffen nicht nur ein angenehmes und wohltuendes Ambiente, sondern sind auch entscheidend für das **Wohlbefinden** sowie die Gesundheit unserer Gäste.



Damit sich jeder rundum wohlfühlt, ist es dennoch notwendig, den Hof regelmäßig zu modernisieren und Sanierungen durchzuführen. Nur so können wir die hohen **Standards** aufrechterhalten, die unsere Höfe zu einem besonderen Ort der Erholung machen. Nutzen Sie die **Fördermöglichkeiten Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten 73-08** und informieren Sie sich bei den Investitionsberater:innen in ihrem Bezirk über Möglichkeiten für ihren Betrieb.

Eine neue Dimension in der Zimmervermietung.

In einer Welt, in der **Umweltbewusstsein** und Nachhaltigkeit immer mehr an Bedeutung gewinnen, setzen immer mehr Betriebe auf eine umweltfreundliche Zimmervermietung. Der **Trend** zur Auszeit auf einem Bauernhof bietet nicht nur eine idyllische Pause in der Natur, sondern fördert auch traditionelle sowie nachhaltige Praktiken. Ein bewusster Schritt hierzu, ist die Förderung eines sanften, **naturnahen**

Tourismus. Gäste werden eingeladen, an Aktivitäten teilzunehmen, die den **respektvollen Umgang** mit der Natur fördern, wie etwa (Alm-) Wanderungen oder Mithilfe bei Arbeiten am landwirtschaftlichen Betrieb.



Die Kombination aus **ressourcenschonenden Praktiken** und dem charmanten Ambiente eines Bauernhofs schafft nicht nur ein einzigartiges Urlaubserlebnis, sondern leistet auch einen wertvollen Beitrag zum **Schutz und Erhalt** unserer Umwelt. So wird der Aufenthalt auf einem Bauernhof nicht nur erholsam, sondern auch zu einer Brücke zwischen unterschiedlichen Akteur:innen.

Beratungsangebot Betriebs-Check

Der Betriebs-Check bietet **allen Betrieben**, unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft bei Urlaub am Bauernhof, die Chance, die Qualität ihres Betriebes umfassend zu prüfen. Gleichzeitig stellt er eine wertvolle Möglichkeit dar, das Gesamtkonzept des Hofes zukunftssicher (weiter-) zu entwickeln.

Unser Angebot:

- Umfassende Beratung und Durchleuchten des Angebots am Hof anhand unterschiedlicher Module. Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität in allen Facetten.
- Hilfestellung bei Erarbeitung von Mustertexten oder einer Gästeinformationsmappe.
- Tipps zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bzw. -sicherung.

- Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Vermietung, sowie konkrete Preiskalkulation.

Wählbare Module:

Modul 1: Check der Qualitätskriterien anhand des digitalen Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof

Modul 2: Check der Gästeinformationsmappe sowie Hilfestellung bei der Erstellung

Modul 3: Check der Homepage, deren Texte und Darstellung sowie Hilfestellung bei Textungen

Modul 4: Check des Schriftverkehrs (von Angebot bis Rechnung)

Modul 5: Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation anhand betrieblicher Daten)

Der Betriebs-Check wird vor Ort am Hof oder im Büro durchgeführt – je nach ausgewählten Modulen.

Das Beratungsprodukt wird nach **Ikplus-Tarif** (derzeit 50 € pro Stunde) verrechnet – Verrechnung im ¼ Stunden-Takt.



Vergiss nicht regelmäßig die Homepage zu checken: <https://stmk.lko.at/bezirkskammer>



Ines Pomberger, Bsc.

UNSER X LAGERHAUS
Die Kraft fürs Land

Neu an der Tankstelle Hartberg

GENOL HVO100
erneuerbarer Diesel

Mehr Infos unter:

wechselgu.at



PFLANZENPRODUKTION

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



Biodiversitätsschutz im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland



Termin: Fr., 10. Jän. 2025, 13:00 bis 16:30 Uhr
Ort: GH Brennenwirt, Vorau

Termin: Fr., 31. Jän. 2025, 13:00 bis 16:30 Uhr
Ort: GH Pack, Hartberg

Termin: Mi., 12. Feb. 2025, 13:00 bis 16:30 Uhr
Ort: GH Hubmann, Pöllau

Termin: Mi., 26. Feb. 2025, 08:30 bis 12:00 Uhr
Ort: GH Schöngrundner, Grafendorf

Anrechnung: 3 Stunden BIO-Biodiversität

Referent:innen: DI Lisa Pfeiffer
Georg Derbuch
Josef Polt
Mag.ⁱⁿ Margit Zötsch
Günter Fitz

Kosten: € 115,00
€ 39,00 gefördert

Küdrisbaufag



Termin: Mi., 15. Jän. 2025, 08:30 bis 12:30 Uhr
Ort: LFS Kirchberg am Walde, Grafendorf

Anrechnung: 1 Stunde Pflanzenschutz
2 Stunden BIO-Biodiversität

Referenten: Reinhold Zötsch
DI Reinhold Fucher
Ing. Alexander Belchler
Alois Elbler

Kosten: 30,00 €

Maisbau- und Pflanzenschutztag



Termin: Do., 16. Jän. 2025, 08:30 bis 12:30 Uhr
Ort: GH Pack, Hartberg

Termin: Do., 23. Jän. 2025, 17:00 bis 21:00 Uhr
Ort: BS Burger, Großsteinbach

Anrechnung: 2 Stunden Pflanzenschutz
1 Stunde BIO-Biodiversität

Referent:in: DIⁱⁿ Christine Greimel
DI Dr. Karl Mayer

HBG - Grundlagenseminar



Betriebsinhaber:innen, die an der ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HGB)“ teilnehmen, sind verpflichtet, insgesamt mindestens fünf Stunden Weiterbildung zu fachspezifischen Themen zu absolvieren.

Termin: Mi., 22. Jän. 2025, 09:30 bis 11:30 Uhr
Ort: Hotel Angererhof, Anger

Termin: Mi., 12. Feb. 2025, 09:30 bis 11:30 Uhr
Ort: GH Albert - Zur Post, Rafften

Termin: Di., 18. Mrz. 2025, 09:30 bis 11:30 Uhr
Ort: GH Pröllhofer, Fladnitz an der Teichalm

Anrechnung: 2 Stunden HBG

Referent:in: DI Dr. Wolfgang Angeringer
Martene Moser-Kamer, MSc
Stefan Bischof

Kosten: € 20,00 gefördert

HBG - Aufbau-seminar



Termin: Mi., 22. Jän. 2025, 12:30 bis 15:30 Uhr
Ort: Hotel Angererhof, Anger

Termin: Mi., 12. Feb. 2025, 12:30 bis 15:30 Uhr
Ort: GH Albert - Zur Post, Rafften

Termin: Di., 18. Mrz. 2025, 12:30 bis 15:30 Uhr
Ort: GH Pröllhofer, Fladnitz an der Teichalm

Anrechnung: 3 Stunden HBG

Referent:in: DI Dr. Wolfgang Angeringer
Martene Moser-Kamer, MSc
Stefan Bischof

Kosten: € 30,00 gefördert

PROGRAMMÜBERSICHT



Alle Informationen und Kurse finden Sie online. Einfach abscannen und beim gewünschten Kurs anmelden!

INFORMATION & ANMELDUNG



T 0316/8050-1305
E zentrale@lfi-steiermark.at
I www.stmk.lfi.at

Gebäude- und Alternativenbaufag



Termin: Do., 13. Feb. 2025, 13:00 bis 16:00 Uhr
Ort: GH Pack, Hartberg

Anrechnung: 1 Stunde Pflanzenschutz
2 Stunden BIO-Biodiversität

Referent:in: DIⁱⁿ Christine Greimel
DI Dr. Karl Mayer
Alois Elbler

Kosten: 30,00 €

Das aktuelle Bildungsprogramm und die allgemein gültigen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie unter www.stmk.lfi.at



Ausbildung verpflichtend



UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at



Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Bäuerliche Hofübergabe

Die Hofübergabnahme ist im Laufe der Zeit für jeden Betriebsleiter/in etwas Besonderes und soll in diesem Seminar thematisiert werden.

Termin: Mi., 29. Jän. 2025, 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort: GH Schöngrundner, Grafendorf
Referent:innen: Mag.^a Renate Schmolz
Mag. Walter Zapf
Mag.^a Silvia Lichtenschopf-Fischer

Lehrerqualifikation

KS Ing. Manfred Oberer, BA
Dipl.-Päd.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Barbara Klendspinger
Anmeldung: In der BK Hartberg-Fürstenfeld
T 03332/62623-4603, Sabine Salmhofer
oder E oststeiermark@lfi-steiermark.at
Kosten: die Teilnahme ist kostenfrei



TIERHALTUNG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at



Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Funktionelle Klauenpflege beim Rind (2 Tages-Kura)



Termin: Mi., 22. Jän. 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr
Do., 23. Jän. 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: LFS Kirchberg am Walde, Grafendorf
Anrechnung: 3 Stunden TGD Weiterbildung
Referent: Robert Pesenhofer
Kosten: € 495,00
€ 165,00 gefördert

Schafbauertag 2025



Termin: Do., 06. Feb. 2025, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: LFS Kirchberg am Walde, Grafendorf
Anrechnung: 1 Stunde TGD Weiterbildung
Referenten: Ing. Siegfried Illmayer
Ing. Josef Ober
Anmeldung: In der BK Hartberg-Fürstenfeld
T 03332/62623-4603, Sabine Salmhofer oder
E oststeiermark@lfi-steiermark.at

Milchwirtschaftstag 2025



Es geht auch anders - Strategien für eine antibiotikareduzierte Eutergesundheit.

Termin: Fr., 07. Feb. 2025, 08:45 bis 15:00 Uhr
Ort: LFS Kirchberg am Walde, Grafendorf
Anrechnung: 2 Stunden TGD Weiterbildung
Referent:innen: Dr.ⁱⁿ med. vet. Martina Baumgartner
Dr. Peter Eckhardt
Gerhard Auer
Theresa Paar
Daniel Schwaiger
Kosten: € 88,00
€ 30,00 gefördert



GESUNDHEIT & ERNÄHRUNG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at



Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Diagnose Demenz - und jetzt?

Termin: Mi., 15. Jän. 2025, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Gemeindesaal, Greinbach
Referent:in: Maria Milchrahm, Soziale Dienste Hartberg-Fürstenfeld
Kosten: € 18,00
Anmeldung: T 0664/88538162, Heide-Maria Weber
T 0664/1757560, Michaela Mauerhofer

Bienenwachstücher statt Plastikfolie

Entdecken Sie eine nachhaltige Alternative zur Plastikfolie und lernen Sie, wie man Bienenwachstücher herstellt.

Termin: Mo., 10. Feb. 2025, 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Safenau
Referent:in: Judith Klaindl
Kosten: € 30,00 inkl. Materialkosten
Anmeldung: T 0664/5023056, Maria Teubi
T 0664/1460017, Manuela Freitag

Das aktuelle Bildungsprogramm und die allgemein gültigen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie unter www.stmk.lfi.at

Räuchern mit Kräutern

Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt des Räucherns und entdecken Sie die magische Kraft der Kräuter! In diesem Kurs lernen Sie alles über Räucherrituale, die geheimnisvollen Raunächte und die vielfältigen Wirkungen, die verschiedene Kräuter beim Räuchern entfalten können.

Termin: Do., 16. Jän. 2025, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: GH Schwarzer Adler, Friedberg
ReferentIn: Romana Fuik, Kulturpädagogin
Kosten: € 30,00 exkl. Materialkosten
Anmeldung: T 0664/5989085, Waltraud Glätz
 T 0664/2221583, Susanne Schögl

Was dein Körper dir sagen will

Mithilfe des kinesologischen Muskeltests und durch Infos über unseren Körper können wir Probleme und Schmerzen auf den Grund gehen, dadurch wieder mehr Lebensfreude und Leichtigkeit finden und das Leben selbst in die Hand nehmen.

Termin: Do., 16. Jän. 2025, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: GH Pferschy-Höllner, Kleinschlag
ReferentIn: Karin Wiffling, Kinesiologin, Energiekartin
Kosten: € 25,00
Anmeldung: T 0664/2132813, Anita Terler
 T 0664/1473953, Carina Glätz

Knödel - eine runde Gaumenfreude

Knödel kennt und mag eine Jeder. Ob als Suppeneinlage, Hauptspeise oder Nachspeise, in diesem Kurs ist für jeden Geschmack der richtige Knödel dabei. Traditionell bis innovativ, deftig bis süß, luftig und locker, lassen Sie sich auf dieses runde Gaumenerlebnis ein.

Termin: Di., 21. Jän. 2025, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Schulküche, MS Kalindorf
ReferentIn: Monika Sommer, Seminarleiterin, Brotsommeler
Kosten: € 28,00 inkl. Rezeptheft, exkl. Lebensmittel
Anmeldung: T 0664/3832596, Cornelia Summerer
 T 0664/2380055, Maria Fuchs

**Milchverarbeitung kennen und lieben lernen**

In diesem Basiskurs lernen Sie die vielseitigen Verarbeitungsmöglichkeiten der Milch kennen und lieben. Zubereitet werden Joghurt, Frischkäse, Mozzarella, Weichkäse und Butter.

Termin: Do., 23. Jän. 2025, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: GH Doppler-Lagimühle, Schöffern
ReferentIn: BB Michaela Mauerhofer, Seminarleiterin
Kosten: € 28,00 inkl. Rezeptheft, exkl. Lebensmittel
Anmeldung: T 0664/8451005, Niburga Osterbauer

Hausmannskost 2.0 - traditionelle Gerichte neu entdecken

„Alte Klassiker der steirischen Küche neu und modern interpretiert!“

Termin: Di., 14. Jän. 2025, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Schulküche, MS Iiz
Anmeldung: T 0664/2525265, Anita Hüber
 T 0664/1912208, Katharina Brunner

Termin: Fr., 24. Jän. 2025, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Ort der Begegnung, Bad Blumau
Anmeldung: T 0664/5600777, Maria Rath
 T 0664/9963590, Veronika Hauptmann

Termin: Fr., 21. Feb. 2025, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: Schulküche, MS Peggau
Anmeldung: T 0664/3904552, Julia Schärfl
 T 0664/4100070, Ella Maria Pfeffer
 T 0664/5884032, Sonja Seidl

ReferentIn: BB Michaela Mauerhofer, Seminarleiterin
Kosten: € 28,00 inkl. Rezeptheft, exkl. Lebensmittel

Bohnen, Linsen & Co

In diesem Kochkurs dreht sich alles um die hochwertigen Hülsenfrüchte.

Termin: Di., 28. Jän. 2025, 13:30 bis 16:30 Uhr
Ort: GH Lex, Stubenberg
ReferentIn: Monika Sommer, Seminarleiterin, Brotsommeler
Kosten: € 28,00 inkl. Rezeptheft, exkl. Lebensmittel
Anmeldung: T 0664/3122024, Silvia Höfler
 T 0664/73045200, Ulrike Windhaber

Dessertvariationen - leichter Genuss zum Verlieben

Wir alle lieben ein Dessert nach einem guten Essen, und wie es so schön heißt: „Eine Nachspeise geht immer.“ Doch sind wir uns auch bewusst, dass dabei oft eine Menge Zucker und Kalorien ins Spiel kommen.

Termin: Mi., 15. Jän. 2025, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: Schulküche, FS Vorus
Anmeldung: T 0664/8451150, Gertrude Saurer
 T 0664/4554075, Daniela Holzer
 T 0677/62423274, Gerlinde Kaiser

Termin: Do., 23. Jän. 2025, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: wird noch bekannt gegeben, Ebersdorf
Anmeldung: T 0664/6260871, Claudia Lederer

Termin: Mi., 12. Feb. 2025, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Schulküche, MS Pöllau
Anmeldung: T 0664/88538021, Maria Laschet
 T 0664/4315521, Andrea Harb

ReferentInnen: Monika Sommer, Seminarleiterin, Brotsommeler
 BB Michaela Mauerhofer, Seminarleiterin
Kosten: € 28,00 inkl. Rezeptheft, exkl. Lebensmittel

Green Care



Green Care – innovative Angebote finanzieren

Unter dem Konzept Green Care entwickeln immer mehr Bäuerinnen und Bauern innovative Angebote für Menschen, im gesundheitsförderlichen und freizeitpädagogischen Bereich. Diese Bäuerinnen und

Bauern agieren als soziale Unternehmer:innen, die nicht nur die wohltuende Kraft der Natur, der Tiere und der landwirtschaftlichen Tätigkeiten nutzen, sondern auch neue Perspektiven und Einkommensquellen für ihren Betrieb erschließen.



© Ulrich Zinell

Oftmals stellt sich gerade zu Beginn eines Projektes die Frage der Finanzierung. Neben den klassischen Finanzierungsformen über die Bank oder über verschiedene Förderungen sind immer mehr Höfe auf der Suche nach alternativen Finanzierungsformen. Im Rahmen einer Online-Informationsveranstaltung gibt es dazu einen guten Überblick.

Webinar: Wie finanziere ich mein Green Care Projekt?

Crowdfunding / Crowdfinancing kennenlernen

In dieser Online-Informationsveranstaltung erhalten Sie einen Überblick über die Finanzierungsmöglichkeiten des „Crowdfunding“ bzw. der „Crowdfinanzierung“, bei welchen eine Gruppe von Personen mit kleinen Beträgen in eine Idee investieren kann. Die wichtigsten Planungsschritte und Umsetzungsfaktoren werden

auch anhand eines konkreten Erfahrungsbeispiels aus dem landwirtschaftlichen Bereich beleuchtet.

Weitere Informationen und Anmeldung zu diesem Webinar:



Informationen zu Green Care:
Mag. Senta Bleikolm-Kargl, Landwirtschaftskammer Steiermark

T 0316-8050-1294

E senta.bleikolm@lk-stmk.at

I www.greencare-oe.at



Tipps/Termine/Informationen

ZECKENSCHUTZIMPFTERMINE

Unter svs.at/zeckenschutzimpfung kann man sich **erstmalig** zur FSME-Impfung anmelden. Personen, die schon registriert sind, erhalten automatisch ihre Einladung ca. zwei Wochen vor dem jeweiligen Impftermin.

Zeckenschutzimpfung Fürstenfeld

Maschinenring Oststeiermark
Hainersdorf 84/1, 8264 Großwilfersdorf

Mittwoch, 26. Februar 2025
und
Montag, 31. März 2025

jeweils von **8.30 bis 10 Uhr**

Zeckenschutzimpfung Hartberg

HARTBERGHALLE,
Wiesengasse 43, 8230 Hartberg

Mittwoch, 26. Februar 2025
und
Montag, 31. März 2025

jeweils von **13 bis 17 Uhr**

SPRECHTAGE 2025 der

in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld

**Sprechtage der Rechtsabteilung
SOZIALRECHT:**

Anmeldung unter T 0316/8050-1427

jeweils Montag

20. Jänner, 17. März, 19. Mai,
15. September, 17. November

**Sprechtage der Rechtsabteilung
ALLGEMEINRECHT:**

Anmeldung unter T 0316/8050-1247

jeweils Montag

27. Jänner, 24. Februar, 24. März, 28. April,
26. Mai, 23. Juni, 22. September,
27. Oktober, 24. November, 22. Dezember

**Sprechtage des Steuerreferates
Mag. Doris Noggler**

Anmeldung unter T 0316/8050-1256

jeweils Donnerstag

13. Februar, 13. März, 10. April,
15. Mai, 12. Juni, 11. September, 9. Oktober,
13. November, 11. Dezember

Anmeldung jeweils eine Woche vor dem
Termin unbedingt erforderlich!

Änderungen vorbehalten!

**Sprechtage in der Landwirtschaftskammer
Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz:**
Jeden Dienstag- und Freitagvormittag nur nach
telefonischer Anmeldung unter oben angeführten
Telefonnummern.


**Höhere Lehranstalt für
Landwirtschaft und Ernährung
Schulschwerpunkt: Ernährungsökologie**
**TAG DER OFFENEN TÜR**

**Samstag, 11. Jänner 2025
8 bis 13 Uhr**


**Schnuppern
Telefonische Voranmeldung erbeten**

8020 Graz, Georgigasse 84a
Tel.: 0316/57 40 98 – 134

E-Mail: hla@schulschwestern.at
<https://hla-schulschwestern.at>



ÖKO LOG
Österreichs größtes Netzwerk für Schule und Umwelt

cool
cooperatives offenes lernen
impulschule

**MINT
GÜTESIEGEL
2019 & 2022**

Gemeinsam besprechen.

SVS-BERATUNGSTAGE 2025



Hartberg

Bezirksbauernkammer (BK)
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

Wirtschaftskammer (WK)
Roseggergasse 1, 8230 Hartberg

Tag	Datum	Zeit	Ort
DO	09.01.25	08:00-12:30	WK
FR	17.01.25	08:00-12:30	BK
DO	23.01.25	08:00-12:30	BK
DO	06.02.25	08:00-12:30	WK
FR	14.02.25	08:00-12:30	BK
DO	20.02.25	08:00-12:30	BK
DO	06.03.25	08:00-12:30	WK
FR	14.03.25	08:00-12:30	BK
DO	20.03.25	08:00-12:30	BK
DO	03.04.25	08:00-12:30	WK
FR	11.04.25	08:00-12:30	BK
DO	17.04.25	08:00-12:30	BK
FR	16.05.25	08:00-12:30	BK
DO	22.05.25	08:00-12:30	WK
DO	05.06.25	08:00-12:30	WK
FR	13.06.25	08:00-12:30	BK
DO	03.07.25	08:00-12:30	WK
FR	11.07.25	08:00-12:30	BK
DO	17.07.25	08:00-12:30	BK
DO	31.07.25	08:00-12:30	WK
DO	21.08.25	08:00-12:30	BK
DO	04.09.25	08:00-12:30	WK
FR	12.09.25	08:00-12:30	BK
DO	25.09.25	08:00-12:30	BK
DO	09.10.25	08:00-12:30	WK
FR	17.10.25	08:00-12:30	BK
DO	23.10.25	08:00-12:30	BK
DO	06.11.25	08:00-12:30	WK
FR	14.11.25	08:00-12:30	BK
DO	20.11.25	08:00-12:30	BK
DO	04.12.25	08:00-12:30	WK
FR	12.12.25	08:00-12:30	BK
DO	18.12.25	08:00-12:30	BK

Fürstenfeld

Wirtschaftskammer (WK)
Klostergasse 30/2, 8280 Fürstenfeld

Tag	Datum	Zeit	Ort
MO	20.01.25	08:00-13:00	WK
MO	03.02.25	08:00-13:00	WK
MO	17.02.25	08:00-13:00	WK
MO	03.03.25	08:00-13:00	WK
MO	17.03.25	08:00-13:00	WK
MO	31.03.25	08:00-13:00	WK
MO	14.04.25	08:00-13:00	WK
MO	28.04.25	08:00-13:00	WK
MO	19.05.25	08:00-13:00	WK
MO	02.06.25	08:00-13:00	WK
MO	16.06.25	08:00-13:00	WK
MO	30.06.25	08:00-13:00	WK
MO	14.07.25	08:00-13:00	WK
MO	28.07.25	08:00-13:00	WK
MO	18.08.25	08:00-13:00	WK
MO	01.09.25	08:00-13:00	WK
MO	22.09.25	08:00-13:00	WK
MO	06.10.25	08:00-13:00	WK
MO	20.10.25	08:00-13:00	WK
MO	03.11.25	08:00-13:00	WK
MO	17.11.25	08:00-13:00	WK
MO	01.12.25	08:00-13:00	WK
MO	15.12.25	08:00-13:00	WK

Friedberg

Rathaus (RH)
Hauptplatz 20, 8240 Friedberg

Tag	Datum	Zeit	Ort
MO	27.01.25	08:00-10:00	RH
MO	24.02.25	08:00-10:00	RH
MO	24.03.25	08:00-10:00	RH
MO	26.05.25	08:00-10:00	RH
MO	23.06.25	08:00-10:00	RH
MO	21.07.25	08:00-10:00	RH
MO	25.08.25	08:00-10:00	RH
MO	29.09.25	08:00-10:00	RH
MO	27.10.25	08:00-10:00	RH
MO	24.11.25	08:00-10:00	RH
MO	22.12.25	08:00-10:00	RH

Stubenberg

Gemeindeamt (GA)
Stubenberg 5, 8223 Stubenberg am See

Tag	Datum	Zeit	Ort
MO	13.01.25	08:00-10:00	GA
MO	10.02.25	08:00-10:00	GA
MO	10.03.25	08:00-10:00	GA
MO	07.04.25	08:00-10:00	GA
MO	12.05.25	08:00-10:00	GA
MO	07.07.25	08:00-10:00	GA
MO	04.08.25	08:00-10:00	GA
MO	08.09.25	08:00-10:00	GA
MO	13.10.25	08:00-10:00	GA
MO	10.11.25	08:00-10:00	GA

Vorau

Rathaus (RH)
Rathausplatz 43, 8250 Vorau

Tag	Datum	Zeit	Ort
MO	27.01.25	11:15-14:00	RH
MO	24.02.25	11:15-14:00	RH
MO	24.03.25	11:15-14:00	RH
MO	26.05.25	11:15-14:00	RH
MO	23.06.25	11:15-14:00	RH
MO	21.07.25	11:15-14:00	RH
MO	25.08.25	11:15-14:00	RH
MO	29.09.25	11:15-14:00	RH
MO	27.10.25	11:15-14:00	RH
MO	24.11.25	11:15-14:00	RH
MO	22.12.25	11:15-14:00	RH

AUSWEISPFLICHT
BITTE BRINGEN SIE EINEN LICHTBILDAUSWEIS MIT!

Für eine persönliche Beratung vereinbaren Sie einen Termin unter der Rufnummer 050 808 808, online unter svs.at/termine oder gleich hier:



Charlotte, Pauline, Hannah & Nadine Ein Auslandspraktikum in Graz / Erasmus ermöglicht Auslandsaufenthalt

Erasmus ist ein Förderprogramm der europäischen Union, das es sich zur Aufgabe macht vor allem allgemeine, aber auch berufliche Bildung, sowie Sport und generell die Jugend zu fördern. Unter anderem finanziert Erasmus Austauschprogramme ins Ausland für Schüler:innen und Student:innen jeglicher Ausbildungs- oder Studienrichtung.

Vor kurzem hatte die Berufsschule in Ochsenfurt (Bayern, DE) zum ersten Mal die Möglichkeit einer kleinen Gruppe von Schüler:innen ein solches Auslandspraktikum über Erasmus anzubieten.

Acht Schülerinnen aus Deutschland machten sich in diesem Rahmen für zwei Wochen auf nach Graz und Umgebung. Die Hälfte von ihnen gingen nach Fehring, um auf Schloss Stein praktische, pädagogische und ernährungstechnische Erfahrungen zu sammeln.

Die andere Hälfte bestand unter anderem aus zwei Gärtnerinnen, welche in der Gärtnerei der Gartenbauschule Großwilfersdorf tätig waren. Neben ihnen schon bekannten Tätigkeiten, wie das Vermehren von Stecklingen und allgemeiner Pflanzenpflege, hatten sie auch erstmals die Möglichkeit, einen Einblick in unbekannte Arbeitsabläufe, wie das Binden von Kränzen und Sträußen zu erlangen.



© Ndanine Schmitt



© Pauline Rückel

Die letzten beiden Schülerinnen waren angehende Floristinnen, die ihr Praktikum in privaten Betrieben (Florathek & Blumen Edler) in Graz absolvierten. Sie vertieften ihnen geläufige Arbeitsvorgänge im Bereich der Schnittblumenpflege und deren Verarbeitung. Unverhofft, aber zur großen Freude der beiden Floristinnen

ergab sich in der Zeit ihres Aufenthaltes die Gelegenheit die österreichische LAP (Lernabschlussprüfung) der hiesigen Floristk Auszubildenden zu besuchen und die dort ausgestellten Werkstücke anzuschauen und mit den deutschen Abschluss-Werkstücken zu vergleichen.



© Charlotte Nehm



© Pauline Rückel

Die acht Schülerinnen empfanden die zwei Wochen in Österreich als eine große Bereicherung, in denen sie, wie erhofft, neue Arbeitstechniken, tolle Bekanntschaften und ganz viel Motivation für ihr zukünftiges Berufsleben sammeln konnten. Sie können also eine solche Erfahrung jedem ans Herz legen, der eine solche Möglichkeit dargeboten bekommt.



© Ronja Puschner

Auch wenn es für ein paar der Schülerinnen das erste Mal war, alleine von Zuhause weg zu sein, nahmen die anfängliche Nervosität und eventuelle Ängste schnell ab und die neue Erfahrung konnte in vollen Zügen genossen werden.



DI Martina Teller-Pichler
Direktorin der Gartenbauschule
Großwilfersdorf



Landesprämierung Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.

Die **Probenabgabe** (0,5 Liter Kürbiskernöl) **inklusive ausgefüllten Teilnahmechein** (der Teilnahmechein wurde per E-Mail versendet) und evtl. vorhandener Pestizidanalyse hat persönlich im Büro der Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. in Lebring, per Paketdienst oder bei einem der Kürbisbautage 2025 zu erfolgen.

Bitte beachten Sie unsere neue Adresse: Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.
Südbahnweg 7
8403 Lebring

Abgabezeitraum: **Dienstag, 7. Jänner bis Freitag 17. Jänner 2025 (12 Uhr)**

Kontakt bei Fragen zur Landesprämierung: Projekt „Höherqualifizierung Steirisches Kürbiskernöl“
Herr Alois Eibler (alois.eibler@lk-stmk.at oder telefonisch unter 0664/602596-9993).

Steirische Kürbisbaufachtage 2025

Di, 7. Jänner 2025	13.30 Uhr	LFS Stainz	Auch Onlineteilnahme möglich!
Mi, 8. Jänner 2025	8.30 Uhr	LFS Hatzen Dorf	
Do, 9. Jänner 2025	17 Uhr	FS Halbenrain (Rothof)	
Mo, 13. Jänner 2025	17 Uhr	LFS Grottenhof	Auch Onlineteilnahme möglich!
Di, 14. Jänner 2025	17 Uhr	Gemeindezentrum	
Mi, 15. Jänner 2025	8.30 Uhr	LFS Kirchberg am Walde	
Mi, 15. Jänner 2025	17 Uhr	FS Neudorf, Wildon	Auch Onlineteilnahme möglich!

Die Teilnahme an den Veranstaltungen (Präsenz-, sowie Onlineteilnahme) ist nur mit Anmeldung beim LFI möglich:

Barbara Geieregger-Voit: T 0316/8050-1305 oder E zentrale@lfi-steiermark.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20
Erneuerung für ein leistungsfähiges

Das Land
Steiermark

Europäische
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes
Mit innovativen Lösungen für
die ländlichen Gebiete



Landjugend
Bezirk Hartberg

Steirischer Bauernbund

63. BEZIRKS BAUERNBALL

Faschingssamstag

1. MÄRZ 2025

Stadtwerke-Hartberg-Halle
Musik: Die Joggländer

Limitierte Kartenaufgabe. Keine Abendkassa.
Saaleinlass: 19 Uhr. Polonaise: 20 Uhr. Kartenpreis € 20,-
Veranstalter: Steirischer Bauernbund mit Unterstützung der Landjugend Bezirk Hartberg.
Eintrittskarten bei den Ortsgruppenobleuten.